

Muster-Terminkalender für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Vertreter der Mitarbeitenden in der Regional-KODA im Jahr 2021

- Einheitlicher Wahlzeitraum für alle (Erz-)Diözesen: 01.07.2020 bis 30.06.2021
- Sommerferien 2020 in Nordrhein-Westfalen: 29.06.2020 bis 11.08.2020
- Herbstferien 2020 in Nordrhein-Westfalen: 12.10.2020 bis 24.10.2020
- Weihnachtsferien 2020/21 in Nordrhein-Westfalen: 23.12.2020 bis 06.01.2021
- Osterferien 2021 in Nordrhein-Westfalen: 29.03.2021 bis 10.04.2021
- Sommerferien 2021 in Nordrhein-Westfalen: 05.07.2021 bis 17.08.2021

bis 01.06.2020	Veröffentlichung der Festlegung des einheitlichen Wahlzeitraums (01.07.2020 bis 30.06.2021) im Amtsblatt (§ 1 Abs. 1 WahIO)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diözesanbischof ▪ Generalvikariat
zeitnah	Wahl der diözesanen Wahlvorstände (§ 2 Abs. 3 WahIO)	Diözesane Mitglieder der KODA-Mitarbeiterseite
Juli 2020	Erstellung des Einrichtungsverzeichnisses (§ 3 Abs. 2 WahIO) mit Stand 30. Juni 2020 (dieses kann noch bis 21.01.2021 ergänzt werden, § 3 Abs. 2 S. 2 WahIO)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generalvikar ▪ Generalvikariat
bis 01.09.2020	Konstituierende Sitzung Wahlvorstand (§ 2 Abs. 3 WahIO) zur Beratung des Musters der Richtlinien nach § 1 Abs. 2 WahIO und Anpassung an diözesane Gegebenheiten sowie zur Festlegung der Wahlfristen und Wahlinformationen	Wahlvorstand
01.09.2020 – 30.09.2020	Vorarbeiten zur Neuwahl: Erstellung des vorläufigen Wählerverzeichnisses sowie Zuleitung an Wahlvorstand (§§ 3 Abs. 2, 5 Abs. 3 WahIO) Treffen: Prüfung der Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generalvikar ▪ Generalvikariat
bis 09.10.2020	Vorbereitungsgespräch: u.a. Beratung der Wahlaufufe der Wahlvorstände und der Vorsitzenden der Regional-KODA sowie der Richtlinien (§ 2 Abs. 6 WahIO)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlvorstände ▪ Geschäftsführer der KODA
09.10.2020	Redaktionsschluss Kirchliches Amtsblatt für die Veröffentlichung folgender vom Wahlvorstand bestimmter Ausschluss-Fristen (§ 4 Abs. 1 WahIO) und Informationen zur Wahl im Kirchlichen Amtsblatt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes ▪ Zugang der Wählerverzeichnisse beim Wahlvorstand (15.03.2021) ▪ Zugang der Wahlvorschläge beim Wahlvorstand (26.03.2021) ▪ Eingang der Stimmzettel beim Wahlvorstand (07.06.2021) ▪ Wahltag (Auszählung der Stimmen am 09.06.2021, § 9 Abs. 4 WahIO) ▪ Veröffentlichung Wahlergebnis im Amtsblatt (01.07.2021), § 10 Abs. 4 WahIO ▪ Richtlinien gemäß § 1 Abs. 2 WahIO 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlvorstand ▪ Generalvikar ▪ Generalvikariat
01.11.2020	Veröffentlichung der Mitglieder des Wahlvorstandes, Fristen und Informationen zur Wahl im Kirchlichen Amtsblatt (§ 4 Abs. 1 WahIO)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlvorstand ▪ Generalvikar ▪ Generalvikariat

15.01.2021	<p>Versendung folgender Unterlagen an alle Rechtsträger laut Einrichtungsverzeichnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das möglichst zentral vom Generalvikariat erstellte vorläufige Wählerverzeichnis in zweifacher Ausfertigung (§ 5 Abs. 1 und 2 WahIO) ▪ Wahlvorschlagsformulare (§ 6 WahIO) ▪ Wahlauftrag des Wahlvorstandes <p>Die kirchengemeindlichen Verwaltungsstellen übernehmen die <u>Vorprüfung</u> der Wahlberechtigung der im vorläufigen Wählerverzeichnis enthaltenen Personen gemäß § 5 Abs. 4 KODA-Ordnung.</p>	Wahlvorstand
08.02. bis 08.03.2021	<p>Wählerverzeichnis liegt beim Dienstgeber vier Wochen aus: in dieser Zeit können Einsprüche geltend gemacht werden, die vom Dienstgeber zu bescheiden sind; bei Nichteinigung entscheidet der Wahlvorstand (§ 5 Abs. 3 und 4 WahIO).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstgeber ▪ Wahlberechtigte ▪ Wahlvorstand
08.02.2021	<p>Dienstgeber (bzw. kirchengemeindliche Verwaltungsstellen) bestätigen dem Wahlvorstand per FAX oder Email die Auslegung des Wählerverzeichnisses sowie die Weitergabe des Wahlauftrages und der Wahlvorschlagsformulare an die Mitarbeiter (§ 6 Abs. 2 WahIO); soweit Eingänge fehlen, reklamiert Wahlvorstand unverzüglich bei den Dienstgebern (bzw. den kirchengemeindlichen Verwaltungsstellen).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstgeber (bzw. kirchengemeindliche Verwaltungsstellen) ▪ Wahlvorstand
15.03.2021	<p>Fristende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für den Zugang des Wählerverzeichnisses beim Wahlvorstand ▪ für den Zugang von Wahlvorschlägen beim Wahlvorstand. <p>(§ 4 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 WahIO)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstgeber (bzw. kirchengemeindliche Verwaltungsstellen) ▪ Wahlvorschlagsberechtigte
unmittelbar nach dem 15.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wählbarkeit der Kandidaten prüfen (§ 7 Abs. 2 WahIO) ▪ Stimmzettel nach Maßgabe der Wahlvorschläge erstellen (§ 8 WahIO) ▪ Wahlunterlagen zusammenstellen und für Versand vorbereiten 	Wahlvorstand
10.05.2021	<p>Versendung der Wahlunterlagen und des Wahlauftrages der Vorsitzenden der Regional-KODA an die Privatanschrift der Wahlberechtigten (§ 9 Abs. 1 WahIO)</p>	Wahlvorstand
08.06.2021	<p>Ende der Frist für den Eingang der Stimmzettel beim Wahlvorstand (Datum des Eingangsstempels des Wahlvorstandes) (§ 4 Abs. 1 Ziff. 3 WahIO)</p>	Wahlberechtigte
09.06.2021	<p>Wahltag: Auszählung der abgegebenen Stimmen (§ 9 Abs. 4 WahIO) Wahlergebnis: § 10 WahIO</p>	Wahlvorstand
01.07.2021	<p>Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Kirchlichen Amtsblatt (Redaktionsschluss beachten) (§ 10 Abs. 4 WahIO)</p>	Wahlvorstand
29.07.2021	<p>Ende der Frist zur Anfechtung der Wahl beim Wahlvorstand - der Wahlvorstand entscheidet innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anfechtung (§ 5 Abs. 8 KODA-O). Gegen die Entscheidung des Wahlvorstands ist Klage beim KODA-Gericht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlvorstands zulässig (§ 5 Abs. 9 KODA-O).</p>	Wahlberechtigte

16.08.2021	Aushändigung der Zweitschrift der Niederschrift über das Wahlergebnis an den Generalvikar und den Vorsitzenden der Regional-KODA (§ 11 Abs. 2 WahIO).	Wahlvorstand
18.11.2021	Einladung zur konstituierenden Sitzung der Regional-KODA am 2. Dezember 2021 (§ 13 WahIO)	Vorsitzender Regional-KODA
02.12.2021	Konstituierende Sitzung der Regional-KODA zu ihrer 10. Amtsperiode (§ 2 Abs. 2 KODA-O)	Leitung durch das nach Lebensjahren älteste Mitglied